

# DIE AMEISE.

Immer strebe zum Ganzen! Und kaust Du selber kein Ganzes!  
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

## Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandter Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Voranzahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin SO., Engelauer 15 II.

Nr. 45.

Berlin, den 9. November 1900.

27. Jahrg.

### Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Arzberg (Reichel), Breslau, Ilmenau (Abicht u. Co.), Margarethenhütte, Rosslau, Berlin (Firma Schomburg), Rheinsberg, Rudolfsstadt (Vollstädt, Schvarzo), Triptis, Pegesack.**

Die Sperre über Staffel ist aufgehoben.  
Der Vorstand.

### Der Zuchthausvorlage

seligen Angebens, jenem Monstrum einer Gesetzesvorlage, ist im vorigen Jahre ein ansgewöhnliches Begräbnis zu Theil geworden. „Verscharrt“ ist sie worden, wie der „Vorwärts“ i. St. treffend schrieb. Und das trotzdem, daß nach den Verfärgern der Vorlage „Licht und Schatten“ in derselben gleichmäÙig vertheilt war. Der „Schatten“ waren aber doch wohl mehrere vorhanden, sonst hätte das deutsche Volk resp. seine Vertreter im Reichstag nicht in der Weise der Vorlage den Laufpaß gegeben.

Man wird sich erinnern, in welcher eifrigen Weise die Gegner jeder Arbeiterbewegung Propaganda für dieses Zuchthausgesetz machten. Wir schrieben in Nummer 29 vom vorigen Jahre beispielsweise, daß der „Christliche Zeitungsverein, S. m. v. S.“ mit Flugblättern und „gelben Hesten“, deren Inhalt vornehmlich die „Lichtseiten“ dieser Vorlage herausstreichen sollten, sich arg ins Zeug lege, stellten dazu aber auch die Frage, ob nicht vielleicht besondere Quellen aufgemacht worden seien, aus denen die Mittel zu dieser Propaganda fließen.

Nun, wenn auch nicht gerade direkt zur Bestreitung der Kosten dieser „gelben“ Heste, so sind doch Geldmittel zum Besten der ominösen Vorlage geflossen, aus Taschen und aus solch' außergewöhnlichen Umständen heraus, daß das deutsche Volk jetzt erst recht einen Begriff davon bekommt, was alles seitens der Volksbedrücker in sogenannten „Giebesgaben“ gemacht wird. Der „Leipziger Volkszeitung“ ein Blatt jener Partei, die eben

darin nun mal „ein Schweineglück“ hat, ist folgendes Rundschreiben „ugeflogen“, was sie veröffentlichte:

Zentral-Verband deutscher Industriellen.

Berlin, den 3. August 1898.

Das Reichsamt des Innern hat mir persönlich gegenüber den Wunsch geäußert, daß die Industrie ihm 12 000 Mark zum Zwecke der Agitation für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zur Verfügung stellen möchte. Ich habe diese Angelegenheit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralverbandes, Herrn Geh. Finanzrath Jencke, unterbreitet, der es aus naheliegenden Gründen für zweckmäßig erachtet hat, dieses etwas eigenthümliche Verlangen nicht zurückzuweisen. Herr Geheimrath Jencke hat für die Firma Krupp 5000 Mark zu dem erwähnten Zweck zur Verfügung gestellt.

geh. S. A. Dued.“

Daß die Regierung die Industrie an geht um Mittel zur Agitation für ihre Vorlagen, darüber wollen wir uns nicht besonders auslassen, weil man dabei zu leicht mit der „Pressfreiheit“ schlimme Erfahrungen machen könnte, und zum Andern werden die Arbeitervertreter im Reichstag auch zu dieser Angelegenheit schon ihre Schuldigkeit thun. Den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern interessiert aber vor allen Dingen die Thatsache, daß der Zentralverband der Industriellen mit der Regierung in solch enger Fühlung steht, daß die Regierung Handlangerdienste der Unternehmerklasse leistet.

Auch unsere Herren Porzellanfabrikanten, die im „Verband keramischer Gewerke in Deutschland“ vereinigt sind, gehören obigen „Zentralverband deutscher Industrieller“ an und ob nicht neben dem Herrn Jencke-Krupp, der Verband keramischer Gewerke, oder schließlich ein besonders gut situirter Porzellan- oder Steingutfabrikant für sich allein, etwa einige Tausender zum Wissen der Zuchthausvorlage gewidmet hat, wer kann das wissen.

Bekannt ist uns bereits aus den Berichten über die Generalversammlungen des Verbandes keramischer Gewerke, daß sich derselbe sehr oft

an die Regierungsstellen mit Eingaben u. gewandt hat, auf alle Fälle aber werden unsere Mitglieber ihr möglichstes auch gethan haben, um die „Licht und Schatten vertheilende“ Zuchthausvorlage zur Annahme zu bringen. Warum sollten sie auch nicht? „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie,“ so äußerte sich vor einigen Jahren der Minister des Reichsamts des Innern, von Büttcher, anlässlich eines Festmahles der Hamburger Industriellen und wenn man den obigen Brief der Herr S. A. Dued liest und in Gedanken alle die gegen die Arbeiterbewegung, die auf Knebelung insbesondere der gewerkschaftliche Organisationen gerichteten Anschläge Revue passieren läßt, so kann man auch heute noch die Wahrheit dieser Kennerung erkennen.

Wenn man weiter darüber nachdenkt, daß füglich noch viel kräftere Parteinahme für die Kapitalistenklasse, mag das Ressort heißen wie es will, möglich sind, daß auch andere als Zuchthaus-Vorlagen eomtaell mit klugender Unterstützung vorbereitet und dem Volke schmuckhaft gemacht werden, so kann die deutsche anständige Presse, allerdings von einem Panama mit Recht schreiben!

Nach der Veröffentlichung des obigen Briefes sind ja nun in den der Arbeiterklasse entgegenstehenden Zeitungen, wenn auch keine vollständig reinwaschenden Artikel, doch aber solche erschienen, die versuchen, das ganze Vorkommniß als ein harmloses hinzustellen. Für die organisierte Arbeiterschaft bleibt aber nichtsdesto weniger die unumstößliche Thatsache bestehen, daß es ein gleiches Recht der Staatsbürger nicht gibt, auch wenn noch so viel davon in mehr oder minder salbungsvollem Tone gesprochen wird.

Die Unternehmer, in deren Interesse allein das Zuchthausgesetz gelegen, sie werden der „Spre“ gewürdigt, Selber zum Zwecke der Knebelung der Arbeiter herzugeben, die von dem Unternehmer ausgedient werden. Und wenn sich die Arbeiter gegen allzugroße weitere Ausbeutung wehren, wenn sie durch die Brutalität jener Gesellschaft zum Streik gezwungen werden, wenn sie ihre Kollegen von der Noth-



wendigkeit des Streiks überzeugen wollen, dann hinein ins Zuchthaus mit ihnen! Und zur Bestreitung der Kosten der Propaganda für ein solches Anzeigengesetz wünscht das Reichsamt des Innern von den Unternehmern Geld und sie haben es gegeben, die urkundlichen Belege über die Veranschlagung der 12 000 M. sind ja vorhanden!

Wahrlich, der jetzt noch nach dem Falle des Zuchthausgesetzes auftauchende „Schatten“ in Form obigen Briefes, er ist grauenerregend.

Was aber kann und soll die Arbeiterschaft aus diesem Vorkommniß lernen? Daß sie stets die Augen offen halten muß; denn, wenn auch wirklich der von Woedle, der der Veranlasser der ominösen Zuchthaus-Gießesgabe ist, den Sündenbock darstellen und geopfert werden würde, der Faden wird weiter gesponnen für das Unternehmertum, ob mit oder ohne Trink- und anderes Geld. Gegen die Arbeiterklasse aber wird ebenfalls weiter gearbeitet werden.

Der Gedanke an ein, wenn auch nur kleines Zuchthausgesetz, steckt noch immer in den Köpfen der Unternehmer und deren Trabanten, als welche z. B. die Hildburghäuser „Dorfzeitung“ sich darstellt. In Nr. 30 d. J. haben wir uns mit diesem Blatt beschäftigen müssen, als sie an der Hand des Kassenschlusses unseres Verbandes das Maul so voll nahm und über die Verwendung der „Arbeitergrößen“ zeterte. Der Verwendung obiger 12 000 M. wird sie wohl ohne Weiteres zustimmen. Aus Kreisen der Porzellanerei bringt sie öfter einmal Notizen, die, soweit wir sie zu Gesicht bekommen, aber immer einen „heyerischen“ Anstrich haben.

So wird uns die Nummer vom 31. 10. von Genossen zugesandt, in welcher die Angelegenheit der Keilerei zwischen Arbeitswilligen und Streikenden in Rudolfsstadt in der gegen die Streikenden gehässigen Weise besprochen wird. Der Terrorismus der Streikenden wird beleuchtet und wie aus dem Handgelenk heraus nur den Streikenden die Schuld zugeschoben, eine „Dorfzeitung“ braucht ja keine gerichtliche Verhandlung. Am Schluß ihrer Notiz legt sie sich mit Folgendem für die seltsame Zuchthausvorlage ins Zeug:

„Die Gegner der sogenannten Zuchthausvorlage können hieraus ersehen, wie notwendig ein Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen ist, denn solche Zustände, wie sie hier zutage treten, sollte man im Deutschen Reich nicht dulden, diese müßten mit aller Strenge des Gesetzes unterdrückt werden.“

Vielleicht partizipiert diese Allerweltsdorfzeitungsstanz auch mit einem Beitrag an den obigen 12 000 M.

Die Augen offen halten, also auch ihr Porzellanarbeiter! Die obige Enthüllung über die Mächenschaften der Unternehmer und Regierungsleute ist wieder einmal Grund genug, daß die Zusammengehörigkeit der Arbeiter besser gepflegt wird. Alle Mitglieder ohne Ausnahme, haben Theil an den Aufgaben der Organisation zu nehmen, vornehmlich haben sie alle in ihren Versammlungen zur Stelle zu sein. Und jeder Einzelne muß sich die größte Mühe geben, alle uns noch fernstehenden Berufsgenossen der Organisation zuzuführen, dann mögen Bittbriefe, als wie sich das obige Stundschreiben des Generalsekretärs des Centralverbandes deutscher Industriellen, Sued, darstellt, herumgehen wie sie wollen. Die Arbeiterschaft wird dann dieser Konfliktarbeit gegenüber gemappnet sein und trotz und alledem mit ehrlichen Waffen sich den Sieg ihrer gerechten Sache erkämpfen.

## Aus der Frauenbewegung.

Gefährdet die weibliche Lohnarbeit die Sittlichkeit? Gefährdet sie die Familie, die Ehe, die Kindererziehung?

Mit Eifer hat man diese Fragen von verschiedenen Seiten in Angriff genommen. Mit Nachdruck verlangt insbesondere die Zentrumsparthei Erhebungen über die sittlichen Nachteile der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen. Wenn man der Bereitwilligkeit gedenkt, mit welcher diese ausschlaggebende Partei im Reichstag den Arbeiter-Paragraphe preisgab — den einzigen in der ganzen lex Heinze, welcher einen Schutz gegen Unsitlichkeit thatsächlich gewährt — begreift man das Bestreben, sich nun nachträglich als Hüter und Schützer der frommen Sitte aufzuspielen. Deshalb läßt man die Lösung ergehen: die verheirathete Frau muß heraus aus der Fabrik. Sie bleibe in ihrem Hause, nähere ihre Kinder, pflege und erziehe sie, schmücke dem Mann anmuthig das Heim. Kurz, mit der Austreibung der Frau aus der Fabrik scheint für die Arbeiterfamilie das Paradies erobert.

Die Berichte der Fabrikinspektoren passen leider nicht recht in das schöne Zukunftsbild.

Mit sehr wenigen Ausnahmen erklären sie die Mitarbeit der Ehefrau, da wo sie stattfindet, als nothwendig zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse. Verdient der Mann genug, um die Familie zu erhalten, dann geht die Frau überhaupt nicht auf Arbeit. Die Herren, welche die Fabrikarbeit der Ehefrau verbieten wollen, scheinen dieselbe als eine Art Lustbarkeit anzusehen, deren Lockungen die Frau nicht widerstehen kann, denen sie die Pflichten der Mutter und Hausfrau frevelhaft opfert. Solange aber jene Sozialpolitiker der Familie den Ertrag der Frauenarbeit nicht zu ersetzen vermögen, muß doch gearbeitet werden, wenn auch nicht in der Fabrik.

Die Frau, der die besser bezahlte Fabrikarbeit verboten ist, greift zur schlechter gelohnten Heimarbeit. Das heißt, die Fabrik mit allen ihren Schäden zieht ins Haus. Nur braucht sie sich hier an keine Verordnung, an kein Gesetz zu kehren — die Heimarbeit ist frei. Die einzige Freiheit, die man den Arbeitern gern gönnt. Diese freie Arbeit ergreift die Frau und hält sie in ihrem Damm, nicht nur eine bestimmte Zeit lang, sondern den ganzen Tag. Sie ergreift die Kinder, so weit sie verwendbar sind, die andern werden vernachlässigt. Stören dürfen sie nicht. Je geringer der Verdienst, desto fieberhafter die Arbeit. Die Fürsorge für die Kinder, für ihr geistiges und leibliches Wohl, gebelst noch schlechter bei der arbeitenden Heimarbeit als bei dem Gang zur Fabrik.

Wie steht es da oben mit der Arbeit der Unverheiratheten? Mit Recht betonte man bei der Beratung des Arbeiterschutzes, daß Mädchen nicht minder als Ehefrauen des gesetzlichen Schutzes in vollem Maße bedürfen. Die ausschließliche Fürsorge für Ehefrauen mußte selbstsam an, zumal wenn man der zärtlichen Besorgniß gedenkt, mit welcher dieselben Gesetzgeber die Unverheiratheten dem Studium fernhalten möchten, will es zu anstrengend sein. Ein wenig jener Besorgnißungen wäre besser hier, bei der Arbeiterfrage, am Platze. Wie oft würde mehr frische Kraft, mehr widerstandsfähige Gesundheit für die Mutterpflichten übrig bleiben, wenn nicht das junge Mädchen den unentwickelten Körper durch Ueberanstrengung unheilbar geschädigt hätte!

Nur durch Ueberanstrengung? Nach andrer häßliche Früchte zeitigt die heutige Weltordnung auf diesem Feld, Früchte, deren tabuliches Gift allein genügt, die weibliche Verurtheilung auszusprechen. „An ihre Früchten sollt ihr sie

erkennen.“ Die weibliche Arbeit wird nur zu häufig so schlecht entlohnt, daß auch der größte Fleiß nicht das Nothwendige schaffen kann. Der Hunger pocht drohend an die Thür. Es giebt ein letztes Mittel der Abwehr — der Verkauf des Körpers. Was die ehrliche Arbeit verweigert, giebt die Prostitution. Hier allerdings ist Unsitlichkeit, schwere, vollsündernde. Aber wofür ist die Schuld? Kann die Arme dafür, daß ehrliche Arbeit ihr nicht Brod giebt?

Und jeder weiß es, aber keiner läßt sich gern daran erinnern. Bleibt einmal ein Ereigniß wie der Konfektionsarbeiterstreik vom Jahre 1896 den verhallenden Schläger von dem ganzen Glend, zeigt sich die traurige Wahrheit in ihrem ganzen Schrecken, dann geht ein Schrei der Entrüstung durch die Spalten der Blätter, durch das Gemüth der Leser. Man will und muß bessern, man stellt Forderungen, man verlangt Enquetes. Es wird abermals viel gesprochen und geschrieben. Und das Ende ist wohl stets dasselbe wie bei dem erwähnten Streik. Nach seiner Beendigung wurde in einer Reichstags-Debatte, gelegentlich einer Interpellation erklärt, die Sache der Konfektionsarbeiter habe sich noch ungünstiger gestaltet, als vor dem Streik.

Was von einzelnen Branchen der Frauenarbeit in verschiedenen Berichten, bald hier, bald dort zahlenmäßig festgestellt worden, sagt Dr. Frankenstein in seinem Werk: „Ueber die Lage der Arbeiterinnen in den Großstädten“ also zusammen: „Ein sehr großer Theil der Arbeiterinnen unserer Großstädte erhält Löhne, welche nicht hinreichen, die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, und er befindet sich aus diesem Grunde in der Zwangslage, entweder einen ergänzenden Erwerbseweig in der Prostitution zu suchen, oder den unabwendbaren Folgen körperlicher und geistiger Zerrüttung zu verfallen.“

Was läßt sich thun, Rath zu schaffen? Wie kann man bei so trostlosen Zuständen versuchen, die Sittlichkeit zu schützen und zu fördern? Daß es nur Palliativmittel sein können, so lange nicht die Art an die Wurzel des Übels gelegt wird, versteht sich. Aber einiges läßt sich doch erreichen, zunächst durch Ausbau der staatlichen Schutzgesetze. Wenn auch schon jetzt in den Fabriken ein Maximalarbeitsstag für Frauen eingeführt ist, so genügt er noch nicht. Der Achtstundentag würde eben hinreichen, um für die anderweitigen Pflichten Zeit zu schaffen. Auch zu der Pflicht gegen sich selbst, der nöthigen Ruhe nach harter Arbeit für Erwerb, Kinder und Haushalt.

Für die Heimarbeit erscheint eine Besserung so schwer durchführbar, daß die Umwandlung derselben in Werkstättenarbeit als beste Lösung gelten muß. Ein Verbot an die Meister, Arbeit ins Haus zu geben, fleißige Ueberwachung der gesetzlich geordneten Werkstätten, läßt sich bei uns so gut wie in England anstreben und durchführen. Bleibt ein solches Gesetz nicht bloß auf dem Papier, sondern wird mit rücksichtslosem Eifer durchgeführt, dann wird eine günstige Rückwirkung sicher nicht ausbleiben. Um so weniger, wenn ein weiteres Mittel hinzutritt, welches in den Händen der Arbeiterin selbst liegt.

Arbeiterinnen, organisiert Euch!  
Schließt Euch Eurer Gewerkschaft an. Haltet fest zu Euren Kollegen. Vergesst nie, daß Ihr einzig durch Koalition Macht genug erlangen könnt, um Eure Lebenshaltung zu verbessern. Das Gesetz giebt Euch bestenfalls den Normalarbeitsstag. Den Normalarbeitslohn müßt Ihr selbst erringen. Indem Ihr Euch selbst Vortheile erwerbt, arbeitet Ihr zugleich an der Befestigung der öffentlichen Ordnung. Der größte Feind aller Kultur und



Sittlichkeit ist die bittere Noth, welche keine Sorge mehr kennt, als die Furcht, auch das elendeste Leben nicht fristen zu können. Nur bei einem menschenwürdigen Dasein gedeihen die Blüten höherer Sitte.

Für die Heimatherrinnen wie für die Dienenden ist dieser Weg zur Besserung schwer zu finden. In diesen Verufen lebt jeder vereinzelt für sich dahin, verkehrt nur zufällig und gelegentlich mit seinesgleichen. So fehlt jenes Gefühl der Zusammengehörigkeit, jene schöne Tugend des Arbeiters, die den Keim der schönsten Entwicklung in sich birgt. Und doch fängt es an sich zu rühren; der Hauch der neuen Zeit bringt langsam aber unaufhaltsam selbst in den entferntesten Winkel. In ihren Vereinen zeigen die Dienstangestellten, daß das Bewußtsein der Interessengemeinschaft in ihren Kreisen erwacht ist. Auch von den Heimarbeiterinnen schließt sich schon manch eine ihrer Organisation an. Möchte eine jede derselben eingedenk sein der Pflicht, auch unter den Genossinnen der Arbeit wo irgend möglich werbend und aufklärend zu wirken.

Will man die Sittlichkeit im Volke fördern, so greife man zu den nächstliegenden Mitteln. Man gebe der Arbeiterin mehr Unterricht, mehr Mühe, mehr Lohn, mehr Freiheit. In's Praktische überseht: den achtstündigen Arbeitstag, die obligatorische Fortbildungsschule und unbeschränkte Koalitionsfreiheit. Ihre wahren Freunde wird die Arbeiterin daran erkennen, ob sie ihr nur mit schönen Redensarten helfen wollen oder ob sie zu Thaten bereit sind. An ihr selbst ist es eben, die Gaben voll auszunützen durch kräftige Arbeit im Heim, in der Werkstatt und in der Gewerkschaft. Gesundheit und Sittlichkeit werden beide dabei gewinnen.

### Der Alkoholismus und seine Bekämpfung.

(Der nachstehende Artikel ist dem im Erscheinen begriffenen Vierungswerke „Gesundheitslehre in Staat, Gemeinde und Familie“ von Emanuel Wurm (Verlag von J. S. W. Dieck Nachf. in Stuttgart) entnommen. Wir können das betreffende Werk unseren Lesern nur angelegentlichst empfehlen.)

Alkoholische Getränke können, in mäßiger Menge genossen, für erwachsene Personen als Reizmittel zur Förderung der Verdauung dienen; dagegen führt Uamäßigkeit in ihrem Genuß zur Zerrüttung des Körpers und Geistes. Je alkoholreicher ein Getränk ist, um so rascher und stärker wirkt es, deshalb ist Branntwein (gewöhnlicher mit 33 bis 45, Rognat mit 40 bis 70, Arrak 60, Rum mit 52 bis 75 Prozent Alkohol) am verderblichsten, während Bier, dessen leichtere Sorten 3 bis 4 und dessen schwerere 4 bis 6 Prozent Alkohol enthalten (Weiß- und Braumbier nur 1 1/2 bis 3 Prozent) und Wein (Mosel mit 6, Rheinwein bis 13, Champagner, Bordeaux- und Burgunderwein bis 14, Portwein, Madeira, Malaga 15 bis 24 Prozent) erst in größeren Mengen berausende Wirkungen äußert.\*)

\*) Der Verbrauch alkoholischer Getränke betrug nach einer in Conrad's „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ 1889 mitgetheilten Tabelle in Litern Bier, Wein, Branntwein und den in diesen Getränken enthaltenen Mengen wasserfreien (hundertprozentigen) Alkohol jährlich pro Kopf der Bevölkerung:

in	Bier Liter	Wein Liter	Brannt- wein Liter	Gesamt- Alkohol Liter
Belgien	169,2	3,7	14,1	11,68
Frankreich	22,4	103,0	12,4	11,12
Dänemark	38,3	1,0	26,7	10,30
Deutschland	106,8	5,7	13,2	9,01
Großbritannien	145,0	1,7	8,4	8,78
Schweiz	87,5	55,0	9,8	7,90
Oesterreich-Ungarn	35,0	22,1	12,45	7,09
Italien	0,0	95,2	2,01	6,42
Polen	29,0	2,6	14,1	6,14

Uebermäßiger Wein- und Biergenuss führt ebenfalls zu schweren Erkrankungen, besonders zu Herzverfettung und Leberleiden, schließlich zum alkoholischen Irresein. Das Fortschreiten der Biertrinker und die geistige Stumpfheit der gewohnheitsmäßigen Vertilger größerer Biermengen, wie sie sich besonders bei der studirenden Jugend bemerkbar macht, sind nicht wenig verbreitet. Am schädlichsten ist der sogenannte „Frühkochen“, der Bier- oder Weingenuss am Vormittag. Noch schlimmer ist die in so vielen Industriegegenden übliche Unsitte, daß die Arbeiter früh Morgens, wenn sie zur Arbeit gehen, anstatt eines warmen Getränks (Kaffee oder Milch) bereits Bier trinken.

Die traurigsten Folgen verursacht aber die Trunksucht in denjenigen Bezirken und Ländern, in denen der Branntwein das Volksgetränk ist. Sie ist hier in so erschreckendem Maße verbreitet und greift so rasche um sich, daß man von einer Schnapspest reden kann. Ob der Branntwein mehr oder weniger frei von Fuselölen ist, spielt dabei keine so große Rolle, auch ist der gewöhnliche, in Deutschland hergestellte Kartoffelschnaps davon freier, als man lange Zeit annahm. Nur der Absynth wirkt nicht nur durch seinen höheren Alkoholgehalt, sondern auch durch seine ätherischen Oele noch zerrüttender auf das Gehirn als der gewöhnliche Schnaps.

Ganz entseztlich sind die Wirkungen des Aethers (Schwefeläthers), der dort, wo der Branntwein durch Steuern vertheuert ist, als Berausungsmittel benützt wird, so unter der ostpreussischen Landbevölkerung. Der Aethergenuss erzeugt krankhaften Stumpfsein, auch Herz- und Gehirnschlag. Um dem Aethergenuss Einhalt zu thun, ist im Deutschen Reiche im Oktober 1900 die Steuerfreiheit des Aetherbereitung dienenden Spiritus aufgehoben und dadurch der Aether vertheuert worden.

Durch fortwährenden Alkoholmissbrauch werden körperliche und geistige Störungen hergerufen, die, anfänglich wenig oder gar nicht bemerkbar, schließlich zur völligen Zerrüttung des Geistes und Körpers führen. Zunächst zeigen sich nur leichte Verdauungsstörungen, dauernder Magentatarth mit Appetitlosigkeit, der durch scharf gewürzte Speisen zu überwinden gesucht, aber dadurch noch verschlimmert wird. Es folgt Leberverfettung, Herzschwäche, Verschlechterung des Blutes und dadurch der Ernährung des Körpers, wie des Nervensystems.

in	Bier Liter	Wein Liter	Brannt- wein Liter	Gesamt- Alkohol Liter
Russland	4,7	3,3	14,1	5,15
Norwegen	13,3	1,0	12,0	4,68
Vereinigte Staaten	47,0	1,8	7,74	4,60
Schweden	11,0	0,4	4,8	2,07

Die Länder mit größtem Branntweinverbrauch sind demnach keineswegs auch stets diejenigen, in denen der meiste Alkohol in den verschiedenen Getränken konsumiert wird. Nur in Belgien fällt der größte Alkoholkonsum mit sehr starkem Branntweinkonsum zusammen, in Frankreich ist es der große Weinverbrauch, der es in die zweite Reihe der alkoholverzehrenden Länder stellt. Den stärksten Branntweinkonsum hat Dänemark. Der Biergenuss aber ist in Großbritanien größer als in Deutschland, das gewöhnlich als das bierfeligste Land gilt. Dafür ist der Branntweinkonsum, Dank der durchschnittlich besseren Lage der Massen, niedriger als in Deutschland! Russland, das man gern als das reichste Land hinstellt, kommt erst in zehnter Reihe, sein Branntweinverbrauch steht weit hinter dem Dänemarks zurück und ist nur wenig höher als der belgische, doch sind hier die statistischen Angaben nicht ganz zuverlässig.

Den Werth des Gebrauchs in Deutschland veranschlagt v. Jeller auf im Ganzen 1911 Milliarden Mark jährlich und pro Kopf der Bevölkerung auf 87,21 Mark (davon 22,16 Mark für Bier, 13,20 Mark für Branntwein, 2,85 Mark für Wein), eine Anzahl, die nicht viel hinter dem Werth der deutschen Getränke zurückbleibt. Das beste Mittel zur Bekämpfung

Kenntzeichen des chronischen Alkoholismus sind: sittliche Entartung, Steigerung der Reizbarkeit, geistige Verstimmung, Abnahme der Willenskraft und der geistigen Leistungsfähigkeit. Dazu tritt Eifersuchtswahn, Kopfschmerz und Benommenheit, Störungen der Sinnesapparate, besonders Illusionen und Halluzinationen im Gebiet des Gesichtes und Gehörinnern, die sich zu Sinnesstörungen steigern, welche auch zu Gewaltthaten Anlaß geben können, da sich im Rausche alle Vorstellungen leichter in Handlungen umsetzen als in normalem Zustand. Ferner zeigen sich Störungen der Bewegungsnerve, die zum Zittern an Zunge, Lippen, Gesicht und Händen führen, besonders im nüchternen Zustand, während es sich nach Alkoholgenuss mäßigt. Auch Wadenkrämpfe und Lähmungen, namentlich der Gesichtsnerven und in den Beinen treten auf, außerdem Neuralgien, Abnahme des Geschlechtstriebs und der Begabungsfähigkeit.

Durch den beständigen Reiz, den der Alkoholgenuss auf das Gehirn ausübt, entzünden sich allmählig die Hirnhäute und als erste Mahnung des bevorstehenden geistigen Verfalls zeigt sich der Säuserwahnsinn, das Delirium tremens (das zitternde Delirium), so genannt, weil es von heftigem Gliederzittern begleitet ist. Nach irgend einer schwächenden Gelegenheitsursache, einem schweren Rausch oder irgend einer inneren Krankheit, namentlich Lungenentzündung, aber auch nach plötzlicher Entziehung des gewöhnlichen Alkohols bricht der Wahnsinn aus; schreckende Halluzinationen quälen den Kranken, der von Uarube und Schlaflosigkeit verfolgt wird. Bestimmt es, ihm Schlaf zu verschaffen, so erfolgt in 85 Prozent der Fälle Genesung. Demnach ist der Säuserwahnsinn als eine heilbare Geisteskrankheit zu betrachten, vorausgesetzt, daß der Säuser gleichzeitig auch seine Leidenschaft bezwingt. Meist aber gelingt ihm das Letztere nicht und dann verfällt er dem dauernden alkoholischen Irresein, in dem Geist und Körper des Säusers rasch gänzlich verfallen und er rohe Gewaltthaten, besonders gegen die Familie begeht, da er beständig von Verfolgungswahn und Schreckbildern gepeinigt wird, so daß er im höchsten Grade gemeingefährlich ist. Schließlich verblödet der Alkoholiker vollständig.

Die Trunksucht ist ein um so furchtbareres Uebel, als sie vererblich ist und ganze Generationen vererben kann, gleichzeitig treten bei den Kindern Anlage zur Epilepsie und Nervenschwäche auf.

Die Kinder trunksüchtiger Eltern neigen, theils in Folge der erblichen Belastung, theils

der Schnapspest ist gutes, bethörmliches, nicht zu leichtes und nicht zu schweres Bier. Zutreffend sagt G. v. Stein in seiner „Züchtungslehre“: „Unsere Zeit, die auf allen Punkten die geistigen Kräfte im Verhältnis zu den physischen mehr anstrengt, bedarf eines Gleichgewichtes gegen die Aufregung und Bier und Tabak erfüllen daher jetzt schon eine Bestimmung, welche weit über die Ernährung, ja über den Genuss hinausgeht.“ Um so ungerechtfertigter ist es, Bier und Tabak durch Steuern und Abgaben zu vertheuern!

In einzelnen Städten Europas beträgt der Bierverbrauch in Litern auf den Kopf der Bevölkerung: München 506, Ingolstadt 571, Frankfurt a. M. 428, Augsburg 400, Nürnberg 311, Stuttgart 292, Würzburg 245, Halle 232, Karlsruhe 217, Breslau 180, Prag 172, Berlin 160, Kassel 160, Wien 145, Straßburg 136, Heidelberg 125, Weß 44, Moskau 28, Paris 14, Paris 11.

Der Branntweinverbrauch im Deutschen Reich ist nach den amtlichen statistischen Nachweisen, die seit 1888 zuverlässig sind, seitdem bis 1897 von 4,6 auf 4,2 Liter pro Jahr und Kopf der Bevölkerung gefallen, der Weinverbrauch von 1878 bis 1897 von 57,4 auf 122,1 Liter pro Jahr und Kopf gestiegen. 1897 betrug er pro Kopf der Bevölkerung in Bayern 243,5, in Württemberg 114,9, in Baden 114,5, in Preußen 71 und im übrigen Deutschland 108,5 Liter.



in Folge der durch die Trunksucht hervorgerufene Zerrüttung des Familienlebens entschieden mehr als andere Personen zum Verbrechen. Deshalb ist der Vorschlag beachtenswert, daß bei Belasteten der Staat die Erziehung mehr als bisher überwache, und wenn das Kind eines Trunkers sich eines Vergehens schuldig macht, der Staat dann sofort die weitere Erziehung unter seine Kontrolle stellt, indem das Kind entweder bei den Eltern bleibt, aber unter staatlicher Überwachung, oder in eine Erziehungsanstalt überführt wird. Freilich dürfte die Überwachung nicht den dazu ganz ungeeigneten Polizeiorganen überwiesen, sondern müßte durch freiwillige Pfleger aus Bürgerkreisen ausgeführt werden.

Mitunter tritt der Alkoholismus nicht als dauernde, sondern als periodische Erkrankung auf, d. h. es wechseln Zeiten vernünftiger Lebensweise mit denen des ausschweifendsten Alkoholmißbrauchs ab; man nennt diese Erscheinung den Quartalsuff, die Dipsomanie (vom griech. dipsa, Durst). Es zeigt sich von Zeit zu Zeit ein unwillkürlicher Drang nach dem Genuß alkoholischer Getränke, auch nach Essig, ja nach Petroleum, wobei Schlaflosigkeit, Appetitmangel, Unruhe auftreten. Selbst bedeutende Mengen Alkohols führen dann nicht Trunkenheit herbei. Nach Ende des Anfalls tritt geistige Stumpfheit ein, auf die eine Zeit geringer geistiger Widerstandsfähigkeit und Reizbarkeit folgt. Bei häufiger Wiederkehr entwickelt sich chronischer Alkoholismus.

Die Heilung der Trunksucht ist sehr schwierig. Sie hat zunächst die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse des Kranken zur Voraussetzung, ebenso die seiner geistigen. Verleitung und Gelegenheit zum Trinken muß nicht nur genommen, sondern ihre Befestigung vom Kranken selbst gewollt sein, wenn nicht Rückfälle eintreten sollen. Dann versuche man, dem Kranken Ekel vor Branntwein beizubringen, indem man ihm alle Speisen und Getränke mit demselben versetzt oder man mische ekelerregende Mittel (Brechweinstein oder Ipecacuanha) in den Branntwein, den man anfänglich dem Trinker nicht ganz entziehen kann. Dazu gebe man ihm leichte Biere und Kaffee oder Thee als Anregungsmittel, ferner leichtverdauliches, reizloses Essen, veranlasse ihn zu regelmäßigen Spaziergängen, Turnen oder Zimmergymnastik und täglichen lauwarmen Abreibungen (23° Celsius), Dampfädern mit nachfolgender Packung oder lauwarmen Bädern mit nachfolgenden kalten, kurzen Douchen, Nachts gebe man einen Leibumschlag, um einen ruhigen Schlaf zu erzielen. Mitunter muß zu diesem Zwecke auch zu chemischen Schlafmitteln (Opium oder Chloral) gegriffen werden, selbstverständlich nur nach Anordnung des Arztes!

Die Beobachtung und Heilung eines Trunksüchtigen kann wirksam meist nur in geschlossenen Anstalten (Trinkerasylen) durchgeführt werden. Ihre Errichtung macht sich in steigendem Maße notwendig und hat durch die Gemeindevorstellungen oder den Staat in ausserordentlichem Maße zu erfolgen. Im Deutschen Reich ist bis jetzt von diesen nichts geschehen. Die zur Zeit in Deutschland bestehenden Trinkerheilanstalten sind zum Theile durch Private, zum größeren Theile durch Vereine für innere Mission, den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und den Mäßigkeitsverein des „Blauen Kreuzes“ ins Leben gerufen. Für bemittelte Trunksüchtige bestehen zur Zeit in Deutschland neun Anstalten, für wenig bemittelte und arme Trinker und Trinkerinnen 18 Anstalten (in Bayern und Württemberg keine einzige). Die Verpflegungspreise in den Anstalten für wenig bemittelte und unbemittelte Trinker schwanken

zwischen 150 und 1800 Mark jährlich. Eine kostenlose Heilstätte hat Graf Kurt zur Lippe im Sommer 1900 zu See (im Kreise Rothenburg in Schlesien) eröffnet, doch müssen hier die Aufgenommenen einen einjährigen Arbeitsvertrag abschließen.\* In sämtlichen vorhandenen Anstalten ist nur für etwa 400 männliche und 120 weibliche minder bemittelte Trunksüchtige Platz vorhanden. Nun sind aber 1895 allein in Preußen 1356 Fälle von Säuferrwahnsinn in den Irrenhäusern und 10 988 Fälle von Trunksucht in den Krankenhäusern behandelt worden. Nur diejenigen Personen, welche geisteskrank waren, bevor sie Trinker wurden, sowie die, welche durch den Trunk unheilbar verblödeten, sollten in Irrenanstalten untergebracht werden, während für alle Anderen die Trinkerasyle bei längerem Aufenthalt (mindestens ein Jahr) Heilung bringen können. Bisher wurden bis zu 60 von etwa 100 Aufgenommenen als geheilt entlassen. Bei der bisher meist kurzen Behandlungsdauer sind aber Rückfälle sehr häufig, umal wenn die Trinker, wie dies vorwiegend der Fall, in dieselben sozialen Verhältnisse zurückkehren, durch die sie zur Trunksucht getrieben wurden.

(Schluß folgt).

## Amlicher Theil.

### 21. Vorstandssitzung vom 26. 10. 1900.

Erschuldigt fehlen Craas und Herden; an der Sitzung nimmt Theil: der Redakteur.

Der Schriftführer berichtet zunächst über die Differenzen in Margarethenhütte; die Firma Schomburg läßt sich auf nichts ein, will insbesondere die Maßregelungen nicht rückgängig machen. Die Mitglieder in M. haben beschlossen, mit allen Mitteln die angeordnete Lohnreduzierung abzuwehren zu suchen, und wollen es unter keinen Umständen zulassen, daß die Firma die vorstellig gewordene Kommission einsach entlassen kann. Beschlissen wird, daß die Mitglieder in M. die Arbeit niederlegen dürfen, um ihren gerechten Forderungen Anerkennung zu verschaffen, zudem die bei Firma Schomburg in Berlin und Koflau beschäftigten Mitglieder schon erklärt haben, daß sie ein ganz besonderes Interesse daran haben, daß in M., wo ohnehin schon die niedrigsten Löhne gezahlt werden, dieselben nicht noch weiter herabgedrückt werden und schon deswegen allein sich verpflichtet fühlen, sich solidarisch zu erklären. — Von Selb berichtet der Schriftführer, daß es ihm nicht möglich war, den Chef der Firma Rosenthal oder den für das Isolatorensach zuständigen Direktor persönlich sprechen zu können, infolge Abwesenheit derselben; die Genossen in Selb scheinen nach dem Eindruck, welchen der Berichterstatter in der Versammlung dort selbst gewonnen, für Aufhebung der Sperre zu sein. Es wird beschlossen, bei der Firma schriftlich anzufragen, ob dieselbe geneigt sei, die als Durchschnittspreise geltenden Berliner Isolatorenpreise zur Einführung zu bringen; nach Eingang eines Bescheides soll endgültige Beschlussfassung erfolgen. — Die erfolgte Gründung einer Zahlstelle in Stuhhus wird zur Kenntnis genommen. — Die Einzelmitglieder in Schwelm wollen der Zahlstelle Elberfeld beitreten; der Vorstand erachtet dies bei einer drückenden Entfernung von ca. 10 km. nicht für angebracht, ist vielmehr der Meinung, daß es besser ist, wenn die Genossen in Schwelm sich bemühen, eine eigene Zahlstelle zu schaffen und vorläufig weiter der Zahlstelle Berlin II angehören. — Weiterunterstützung (über die statistische Dauer) für 4 Wochen wird den Mitgliedern 22 207 Heinsberg und 26 172 Breslau bewilligt. — Unterstützung für die angefallen wegen Arbeitsmangel entlassenen Mitglieder bei Greiner u. Gerda, Dertokau, wird nur unter der Bedingung bewilligt, daß dieselben durch Unterschrift erklären, daß das Arbeitsverhältnis als endgültig gelöst betrachtet wird, und daß ohne besondere Genehmigung des Vorstandes keiner der Entlassenen bei derselben

\* Die Aufnahme ist kostenlos. Seinen Unterhalt hat der Pflanzling zu verdienen, wozu ihm Arbeitsgelegenheit durch die Anstalt geboten wird, und zwar in der Gärtnerei, der Landwirthschaft, im Steinbruch, an der Kleinbahn, in Thongruben und im Walde. Dadurch wird er zunächst wieder an geregelte Arbeit gewöhnt. Er muß sich auf ein Jahr der Anstalt verpflichten. Im ersten Halbjahr hat er seinen vollen Lohn abzugeben als Entschädigung für Aufenthalt, Verpflegung und Behandlung; im dritten Vierteljahr wird ihm sein ganzer Verdienst abzüglich 6 Mark im Hof gepakt, und im letzten erhält er wieder Geld zur freien Verfügung in die Hand, um sich daran zu genügen. Ausgaben zu machen und vernünftig zu wirtschaften.

Firma wieder in Arbeit tritt. — Fahr- und Umzugskosten für Mitglied 17 724 Heinsberg werden bewilligt. — Unterstützung für Mitglied 25 982 Selb wird nach § 7, Abs. 3 des Statuts abgelehnt. — Unterstützung für die Mitglieder 17 043 und 11 020 in Gera, welche in Folge größlicher Beleidigungen durch die Firma Meßler u. Dillhoff, J. Menau auf Grund des § 9 U. N. freiwillig die Arbeit aufgegeben, wird nur dann bewilligt, wenn dieselben Genugthuung auf gerichtlichem Wege von der Firma verlangen. — Unterstützung für Mitglied 22 601 Grafenroda wird mit der Maßgabe bewilligt, daß für die Zeit des Nebenerwerbs, entsprechend § 14, Abs. 2 U. N., dieselbe in Abzug kommt. S. Wolmann, J. Schneider, Vorsitzender, Verbandschriftführer.

## Aus unserm Berufe.

In Rudolstadt ist die Situation des Streiks bei der Firma Schäfer u. Vater im Wesentlichen keine veränderte. Die Streitenden halten tapfer zusammen; ein Former Theodor Lattermann, der kurz vor Ausbruch des Streikes sich krank meldete und bis dato pro Woche 15 Mk. Unterstützung bezog (annähernd sein Durchschnittsverdienst), wohnt in Schwarzburg und ließ sich nur zwecks Unterstützungserhebung sehen. Dieser hat nun am Montag die Arbeit aufgenommen. Die Rudolstädter Genossen melden dies als beschämende Thatsache, daß aus ihren Reihen sich nun doch ein Abtrünniger gefunden hat, doch steht zu erwarten, daß dies auch der einzige bleiben wird. Mögen sie sich stets des uns gegebenen Versprechens erinnern! Ein Former Herm. Schilling, der 4 Jahre nicht in Porzellan gearbeitet und der Firma im Frühjahr, als sie Leute suchte, nicht angenehm war, ist nun natürlich bereitwillig eingestellt worden. Ein Dachdecker, ein Lehrling, der bis jetzt in einer Drahtwederei arbeitete, ein junger Maler, der in letzter Zeit Kuppelmaecher war, sind ebenfalls den Herren Schäfer u. Vater zu Hilfe gekommen. Dagegen haben am Sonnabend 2 Ungelernte die Arbeit wieder aufgegeben, sie sollten auf Alford arbeiten (bis jetzt erhielten sie Tagelohn), das schmeckte ihnen jedenfalls nicht. Ein Dachbinder Mieberlein, der vom 23. 10. ab sich als Arbeitswilliger brauchen ließ, hörte ebenfalls am 5. 11. auf. Man ersieht hieraus, wie es mit dem „Ersatz“ bestellt ist! — Ueber die Schlägerei, wovon wir in voriger Nummer Notiz nahmen, ist etwas genaueres noch nicht festgestellt, man muß sich aber wundern, daß die muthmaßlichen Theilnehmer verhaftet, resp. immer noch in Haft gehalten werden.

Ohne etwa den Streitenden Beifall zu zollen, wenn sie im Zorne über Streikbrecher sich zu Thätlichkeiten hinreißen lassen, so ist aber in diesem Falle überhaupt noch nicht erwiesen, wer die Veranlasser der Schlägerei waren, und ob es nicht eine ganz gewöhnliche Holzerei war, wie sie in anderen Kreisen z. B. bei Studenten vorkommt, und da sind Verhaftungen — seltener!

Ob nun auch Arbeitswillige eingesperrt sind? Davon ist nichts mitgetheilt worden.

In welcher Weise der Firma Hilfe von anderer Seite geleistet wird, geht hervor aus der Bekundung des aus Arbeit getretenen Mieberlein.

Er kam von Saalfeld, wurde vom Obergendarm Schöneberg angehalten, bekam von diesem einen Schein, worauf er Arbeit bei Schäfer u. Vater hatte; auf der Polizeiwache wurde telephonirt und auf halbem Wege bekam er Begleitung vom Comptoir.

Dieser Parteinahme seitens der Polizei sollte doch vom Herrn Oberbürgermeister Einhalt gethan werden, wie aus dessen Worten in einer der Gererberger Verhandlungen hervorging? Daß zu dem doch leicht begreiflichen Zorn schlichter Arbeiter, die nichts weiter



wollen als auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung sich ihre Arbeitsverhältnisse um ein Kleines zu bessern, nun durch diese polizeiliche Bemühungen noch mehr Erbitterung hinzukommt, wer möchte das bezweifeln?

Und wenn dazu auch noch die Arbeitswilligen mit Gummischläuchen, ja sogar Revolvern bewaffnet sind, da erscheint ein thätlicher Zusammenstoß eigentlich garnicht verwunderlich.

Am letzten Freitag kam sogar einer von diesen nach dem „Felsenkeller“, wo die Streikenden ihr Bureau aufgeschlagen haben und provozierte; es wurde dies der Polizei gemeldet.

Die ominösen schwarzen Listen zirkuliren natürlich, sogar in Böhmen sind sie anzutreffen; ein Streikender erhielt aber trotzdem Arbeit bei einer Firma, die solche Liste hatte.

Das Solidaritätsgefühl der Arbeiter Rudolstadt's und Umgegend zeigt sich in schöner Weise; auch in Saalfeld hat man dasselbe seitens des Gewerkschaftskartells und der Metallarbeiter mit klingender Münze bethätigt, unsere eigenen Berufsgenossen in ganz Deutschland werden demgegenüber nicht zurückstehen und in Anbetracht der mitstreikenden Formerinnen ihr Möglichstes thun.

Die Streikenden haben bis dato eine Einigkeit gezeigt, wie es sich eigentlich für ehrlich um ihre Existenzbedingungen kämpfende Arbeiter immer gehört. Auch sonst sind Berufsgenossen wenig oder garnicht denselben in den Rücken gefallen; nur Leute, die keinen Beruf erlernt oder durch — Umstände eigener Art arbeitslos wurden und froh waren, Unterschlupf zu finden, auch wohl solche, die glauben, ein besonders gutes Geschäft als „Arbeitswillige“ zu machen, haben sich gefunden.

Es gilt, auch weiter auszuharren, die Rudolstädter werden das thun; für alle Berufsgenossen, insbesondere die Thüringer, muß es aber eine heilige Pflicht sein, jeden weiteren Zuzug nach der Firma Schäfer u. Vater abzuhalten!

Vom Streit in Rudolstadt wird in den meisten gewerkschaftlichen und politischen Blättern Deutschlands Notiz genommen und wird derselbe verfolgt. Die Streikenden sowohl, als die sämmtlichen Porzellanarbeiter sollten deshalb eine Ehre darin setzen, daß der Streit diesmal nicht, wie schon oft, durch allzu großen Zuzug von Streikbrechern verloren wird. Unterhandlungen, Vergleichstermine haben genug stattgefunden und kam wegen der ablehnenden Haltung der Unternehmer dabei nichts heraus, es gilt deshalb nun, den Kampf mit allen zulässigen Mitteln weiter zu führen.

Der Streit in Burgstädt (Madera) ist vom Vorstand für beendet erklärt worden. Herr Madera boykottirt Verbandsmitglieder und hat, ehe er auf die berechtigten Wünsche der organisirten Arbeiter einging, lauter ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen eingestellt, mit denen er nun jedenfalls lauter „Kunstgegenstände“ fabrizirt. Man möge diese Fabrik in gutem Andenken behalten.

In Rheinsberg sind von den Opfern des verunglückten Streiks noch 6 Mitglieder am Ort. Die Kollegen, welche durch Annahme der Arbeit sich auf Seiten der Herren Schanz, Commichan stellten und dadurch die Niederlage der Streikenden herbeiführten, scheinen nach Mittheilungen von dort sich jetzt „sehr wohl“ zu fühlen, indem öftere Reiserien zwischen ihnen stattfinden sollen. Ein Dreher habe auch schon 8 Tage Gefängniß wegen solcher Holzerei erhalten. Das könnte uns kalt lassen, wenn die Herren sich in dieser Weise amüßten und das durch Arbeitslosigkeit ererbte Geld solchergestalt zu einem „Wachfeld“ kompten. Interessanter ist, daß die Fabrik mit den

Rapseln viel Pech haben soll, auch daß die Dreher Morgens um 5 Uhr schon zur Arbeit gehen sollen. Es muß der Dank des Unternehmers für die geleisteten Streikbrecherdienste demnach doch nicht so groß sein. — Natürlicherweise ist Rheinsberg für Mitglieder gesperrt, boykottirt man doch dort dieselben, auch sind noch solche am Orte arbeitslos.

— Malerei A. Steffin sen. Wittve in Lübeck sucht im „Sprechsaal“ einen Maler. Der bis jetzt dort beschäftigte hatte sich erlaubt, etwas über die gezahlten Akkordlöhne zu äußern (Durchschnittsverdienst betrug 17 Mk.) und wurde daraufhin gekündigt. Der gesuchte Maler soll „allen Anforderungen einer Privatmalerei gewachsen sein“, dazu gehört anscheinend nach Steffin auch große Bedürfnislosigkeit.

— Dresden. Die Schleuderkonkurrenz, welche besonders früher in unserer Industrie in Blüthe stand, hatte die unheilvollsten Zustände gezeitigt, sodaß sich die Fabrikanten endlich veranlaßt sahen, eine Preisvereinigung zu begründen um die für die Industrie geradezu verderblich wirkenden Zustände des gegenseitigen Unterbleiens zu beseitigen. Ob die Erwartungen, die man jenesmal bei der Begründung der Preisvereinigung hegte, in Erfüllung gegangen sind, ist allerdings der Öffentlichkeit noch nicht anvertraut worden, aber jedenfalls dient die Preisvereinigung doch dazu, um das freie Spiel der Kräfte in Bezug auf Festsetzung der Verkaufspreise doch etwas in geordnete Bahnen zu lenken. Auch haben die Arbeiter ein ganz eminentes Interesse daran, daß die Schleuderkonkurrenz erheblich eingeschränkt wird, weil doch die Arbeiter immer wieder diejenigen sind, welche am meisten darunter zu leiden haben. Wieviel Lohnreduzierungen sind schon vorgenommen worden mit dem Hinweis, daß andere Fabrikanten billiger verkaufen und wenn man noch Aufträge erhalten will, ebenfalls die Verkaufspreise heruntersetzen muß.

Es müßte also eigentlich den dümmsten Menschen einleuchten, daß eine mögliche Beseitigung der Schleuderkonkurrenz dazu führt, gesunde Verhältnisse in der Produktion zu schaffen und das gesunde Verhältnisse der Verkaufspreise auch ihre Rückwirkung auf die Lohnverhältnisse haben. Aber leider giebt es noch derartige, mit einem beschränkten Verstand ausgestattete Arbeiter, welche sich sogar dem Unternehmer anbieten billiger zu arbeiten, ohne daß ein äußerlicher Zwang dazu vorliegt. Ja, deren Beschränktheit sogar soweit geht, den Unternehmer zu veranlassen, billiger zu verkaufen, als wie andere Unternehmer.

Man sollte das kaum glauben; aber es ist Thatsache, daß jetzt drei Abdreher der Steingutfabrik von Willeroy u. Boch dieses Kunststück des höchsten Grades der Beschränktheit fertig gebracht haben. Besagte drei Abdreher hatten in der Regel einen Artikel (Kinderwagengriffe) gemeinschaftlich in Arbeit. Der Händler, der in der Regel diese Griffe bestellte, hatte kürzlich nur Mitteltheile bestellt, welche gegossen werden, während die Bestellung der dazu gehörigen Seitentheile, welche gedreht werden, ausblieb. Die drei Abdreher, das Triumvirat der höchsten Beschränktheit, kalkulirten nun, wenn der Händler Mitteltheile bestellt, braucht er auch Seitentheile und wenn er keine Seitentheile bestellt, bezieht er folglich die Seitentheile aus einer anderen Fabrik, die billiger liefert. Nachdem sie sich in dieser Weise „erleuchtet“ hatten, gingen sie flugs zum Oberdreher und boten sich freiwillig an billiger zu arbeiten, damit die Fabrik billiger liefern könnte.

Da kamen sie aber schon an! Es wurde ihnen bedeutet, daß die Firma nur ein unabhängiges Geschäftsgabären beobachte und ihre

Waaren niemals dem Händler billiger anbieten. Das Triumvirat zog hierauf rath dem dümmsten Gesichte, daß je ein Mensch schneiden kann, wieder ab und scheint ihnen nunmehr der moralische Kapensammer überkommen zu sein; wenigstens ist es ihnen unangenehm, wenn von dieser Sache gesprochen wird. Mittlerweile ist nun die Bestellung der Seitentheile eingetroffen und möchten sie doch nun gern wissen, ob diese noch zu dem bisherigen Preise gefertigt werden. Na, hoffentlich erfahren sie es noch!

— Unsere Zahlstelle **Geschwendas** (im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen) giebt den dortigen Behörden viel Arbeit. Schon bei der Gründung der Zahlstelle im vorigen Jahre verursachte es heftige Geburtswehen, jedoch ging noch alles glücklich ab, das fürstliche Ministerium rektifizierte jenesmal das Landrathsamit. Wie aus dem Bericht über das Stiftungsfest der „gefährlichen“ Zahlstelle (siehe Nr. 42) hervorgeht, durfte bei dem Feste keine Rede gehalten werden. Der Text derselben sollte vorher der Behörde zugestellt werden und man dürfte demnach annehmen, daß, wenn auch unsere Thüringer Vorgesetzten im allgemeinen sehr gemüthliche Leute sind, die Geschwendas im besonderen aber sicher gefährliche „Revolutionäre“ vorstellen.

Jetzt hat die Zahlstelle schon wieder die Augen der Behörde auf sich gezogen. Sie richtete, gestützt auf den § 2, Abs. 6 unseres Verbandsstatuts, eine Gesangsabtheilung ein, um auch bei Gelegenheit einmal ein Liedchen singen zu können. Der Bürgermeister verlangte eine besondere Anmeldung dieses „Vereins“. Es wurde ein solcher „Vereinsabend“ angemeldet, die Zahlstelle erhielt vom Landrath aber ein Schreiben, worin aufmerksam gemacht wird, daß die Zahlstelle nur auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung zugelassen sei, sobald deren Bestrebungen über den Zweck der Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen hinausgehe, unterfalle sie dem landbedränglichen Vereinsgesetz vom 6. Juni 1856. Es würde, wenn die Zahlstelle sich also auch als Vergnügungs-, Erholungs- oder Gesangsverein dokumentire, dieselbe aufgelöst werden. — Es wird nunmehr die Zahlstelle sich beschwerdeführend an das fürstliche Ministerium wenden.

Hoffentlich läßt dieses die Singerei in der Zahlstelle zu, denn sonst könnten schließlich die dortigen Porzellaner nicht mitfangen, wenn einmal die Fürstenhymne bei irgend einem Fest gesungen werden soll. Oder sollten am Ende gar nur „rothe“ Lieder eingeübt und gesungen worden sein? Dana freilich läge eine Gefahr für den Staat vor.

Der Vorsitzende der Zahlstelle **Herrnsdorf** war wegen Uebertretung einer Verordnung angeklagt worden, er stellt uns das freisprechende Urtheil des Amtsgerichts Eisenberg zur Verfügung und dürfte die Veröffentlichung desselben den Verbandsmitgl. sehr angenehm sein.

Der Angeklagte wird von der Anklage zweier Uebertretungen der höchsten Verordnung vom 23. Januar 1888 freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse auferlegt.

**Gründe.**  
Nach dem Gegebnisse der Hauptverhandlung ist folgendes erwiesen.

Es besteht im deutschen Reich eine Personenvereinigung, die sich „Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter deutscher Reichs“ nennt. Der Verband legt sich nach § 6 seines Statuts zusammen aus den innerhalb des deutschen Reiches sich bildenden Zahlstellen, d. h. Ortsvereinigungen von mindestens 5 Arbeitnehmern des Berufs (u. v.). Als Zweck des Verbandes wird in § 1 des Statuts angegeben:

Der Zweck und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder in gewerblicher Beziehung unter Ausschluß politischer und religiöser Fragen.

Nach § 2 soll jeder Zweck u. v. erreicht werden



1. durch Erstrebung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäß § 152 der Gewerbeordnung;
2. durch Unterstützung der Mitglieder, wo dieselben sich im Kampfe um ihr Koalitionsrecht befinden;
6. durch Förderung der allgemeinen Bildung;
7. durch Verbindung mit anderen gewerblichen Arbeitervereinigungen.

Ihre Zahlstelle mit einer größeren Mitgliederzahl befindet sich auch in Gernsdorf, S.-A. und deren Vorsitzender ist der Angeklagte. Am 30. April 1900 ging von ihm beim Herzoglichen Landratsamte zu Rode ein „Gernsdorf, den 27. April 1900“ datirtes Schreiben folgenden Inhalts ein:

Unterzeichneter meldet hiermit an, daß nächsten Dienstag, den 1. Mai, im Weißen Hirsch in Gernsdorf, Abends 7/8 Uhr für die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle der Porzellanarbeiter und deren erwachsene Angehörige, sowie einige eingeladene Gäste eine Abendunterhaltung stattfindet.

Darsteller sind Mitglieder der hiesigen Zahlstelle. Programm lautet:

1. Ein Musterpaff.
2. Die Malfeler der Brüder Faupel, sowie einige Lieder.

Adolf Arndt, Vorsitzender.  
Mitgliedskasse folgt Sonntag.

Das Landratsamt verweigerte die Ertheilung einer Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung und verbot die „Zusammenkunft“ durch Schreiben am 30. April 1900 und zwar u. A. auch deshalb,

weil der Verein schon in seiner Eigenschaft als politischer Verein verpflichtet sei, außer Ort und Zeit der Versammlung auch den Zweck derselben anzugeben (§ 2 — sollte offenbar heißen § 1 — der höchsten Verordnung vom 28. Januar 1888, die Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungsrechts betreffend), was im vorliegenden Falle nicht geschehen sei, indem weder angezeigt worden sei, ob es sich bezüglich des „Musterpaffs“ und der „Malfeler“ um Theaterstücke oder Vorträge pp. handele, von wem dieselben seien, wer dieselben oder die „Lieder“ vortragen werde pp.

Das Verzeichnis der Mitglieder des Vereins ging noch am 30. April beim Landratsamt ein.

Am 1. Mai fand dann trotz des Verbots die angemeldete Abendunterhaltung statt. Weiter ging beim Landratsamt zu Rode am 25. August 1900 ein vom 24. August datirtes Schreiben des Angeklagten folgenden Inhalts ein:

An das Landratsamt zu Rode!

Unterzeichneter meldet hiermit an, daß Donnerstag, den 30. d. Mts. die Zahlstelle der Porzellanarbeiter für ihre Mitglieder, sowie deren erwachsene Angehörige, Abends 8 Uhr im Weißen Hirsch in Gernsdorf eine Abendunterhaltung stattfinden läßt. Zweck derselben ist, die Mitglieder zu unterhalten. Darsteller ist die Gesellschaft Strzelewicz aus Berlin. Programm noch unbekannt.

Mit gebührender Achtung

Adolf Arndt,

Vorsitzender der Zahlstelle der Porzellanarbeiter.

Das Landratsamt erwiderte durch Schreiben vom 27. August;

bevor die Bescheinigung über die Anmeldung ertheilt werden könne, habe der Angeklagte, da es sich um die Versammlung eines Vereins handle, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, noch ein Programm über die geplante Abendunterhaltung einzusenden, aus dem die Bezeichnung der darzustellenden Stücke, der etwa zu singenden Lieder, sowie die Namen der darstellenden resp. aufzutretenden Personen genau zu ersehen seien. Falls dies nicht geschehe, werde der Angeklagte in die in § 7 der oben erwähnten Verordnung angedrohte Strafe genommen werden.

Der Angeklagte kam dieser Aufforderung nicht nach und am 30. August fand die Abendunterhaltung statt, ohne daß die Anmeldebefcheinigung ertheilt worden war.

Dem Angeklagten wird nun zur Last gelegt, daß er als Vorsitzender eines Vereins, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, die von diesem am 1. Mai und 30. August 1900 abgehaltenen Versammlungen — die fraglichen „Abendunterhaltungen“ — nicht in vorschiffmäßiger Weise bei der Ortspolizeibehörde angemeldet, insbesondere den Zweck derselben nicht hinreichend genau angegeben und dadurch die §§ 1 und 7, Ritter 1 der höchsten Verordnung vom 28. Januar 1888 übertraten habe.

Nach § 1 dieser Verordnung sind bei der Ortspolizeibehörde anzumelden

Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, einschließlich der Versammlungen von Vereinen, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken.

Vereine der letzteren Art pflegen als politische Vereine bezeichnet zu werden. Als ein politischer Verein ist die Zahlstelle Gernsdorf des „Arbeiter-Vereins der Porzellan- und verwandten Arbeiter“ bezeichnet anzusehen. Denn bei Verhandlungen über das ganze deutsche Reich erstreckt, bezweckt nach dem Inhalt seines Statuts den Schutz und die Förderung der Rechte und

Interessen seiner Mitglieder und sucht diesen Zweck u. A. zu erreichen, durch Erstrebung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, durch Unterstützung seiner Mitglieder, wo diese sich im Kampfe um ihr Koalitionsrecht befinden und durch Verbindung mit anderen gewerblichen Arbeitervereinigungen. Die Absicht des Verbandes läuft also darauf hinaus, die wirtschaftliche Lage des wohl größten Theils der Bevölkerung von Deutschland, nämlich sämtlicher gewerblicher Arbeiter zu verbessern und diese Absicht soll verwirklicht werden durch Zusammenschluß der gesamten gewerblichen Arbeiterschaft zu thatkräftigem, gemeinsamen Wirken in dieser Richtung. Das Wohl und Wehe einer so zahlreichen Bevölkerungsklasse muß aber als eine öffentliche Angelegenheit angesehen werden. Wozu ist der Verband als ein Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, als ein sogenannter politischer Verein zu erachten und dasselbe gilt von jeder der einzelnen Vereinigungen, aus denen er sich zusammensetzt, von seinen Zahlstellen.

Es fragt sich nun zunächst, auf welcherlei Versammlungen der politische Verein sich der § 1 der Verordnung vom 28. Januar 1888 bezieht; ob nur auf solche Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert und berathen werden sollen, oder auf jede Versammlung, mag sie einen Zweck haben, welchen sie wolle, sogar auf Zusammenkünfte zum Zwecke der Unterhaltung und Vergnügung der Vereinsmitglieder.

Aus dem Wortlaute der Verordnung ist dies nicht klar zu erkennen. Es muß angenommen werden, daß die Verordnung besagen will: nicht nur öffentliche Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert und berathen werden sollen, müssen angemeldet werden, sondern auch Versammlungen eines Vereins, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen wollen, falls der Verein ein politischer ist. Der politische Verein soll einer weitergehenden Aufsicht unterliegen, als sie sonst einem Verein gegenüber — beispielsweise wird darauf hingewiesen, daß die geschlossene Gesellschaft den gesetzlichen Bestimmungen über die Polizeistunde nicht unterfällt — gebührend wird. Der nichtpolitische Verein, wenn er in einer Versammlung öffentliche Angelegenheiten erörtern will, braucht diese Versammlung nicht anzumelden, der politische Verein muß es im gleichen Falle thun.

Wollte der Gesetzgeber alle Versammlungen eines politischen Vereins als anmeldspflichtig bezeichnen, so müßte die Verordnung folgenden Wortlaut haben: Versammlungen u. s. w., sowie die — oder alle — Versammlungen von Vereinen u. s. w. und es ist nicht anzunehmen, daß dasjenige, was gewollt wurde, nicht klar gesagt worden sei, obwohl es mit Deutlichkeit klar gesagt werden konnte. Für die Richtigkeit der Ansicht, daß nicht jede Versammlung eines politischen Vereins ohne Rücksicht auf ihren Zweck angemeldet zu werden braucht, spricht weiter auch der Umstand, daß der Staat keine Interesse daran hat, auch Versammlungen zu beaufsichtigen, in denen lediglich innere Angelegenheiten des Vereins erörtert werden sollen. — Eine Erwägung, wie „daß es sonst jedem politischen Vereine leicht wäre die Verordnung zu umgehen, indem er seinen Versammlungen eine harmlos klingende Bezeichnung gäbe“, kann zu einer anderen Auslegung des § 1 der Verordnung nicht führen, hat der Verein in einer Versammlung, ohne sie angemeldet zu haben, öffentliche Angelegenheiten erörtert, so tritt eben Bestrafung gemäß § 7 der Verordnung ein.

Wollte man aber auch annehmen, daß die Verordnung besage, es müßten alle Versammlungen politischer Vereine angemeldet werden, so wäre doch immer nur von Versammlungen, nicht von Zusammenkünften jeder Art, insbesondere nicht von Zusammenkünften zu Vergnügungszwecken die Rede.

Es ist dem Sprachgebrauch zuwider, eine Zusammenkunft zum Zwecke der Vergnügung als Versammlung zu bezeichnen. Unter einer Versammlung eines Vereins versteht man eine Zusammenkunft der Mitglieder behufs Erörterung und Berathung irgend welcher Angelegenheiten. Soll eine solche Erörterung und Berathung stattfinden, dann wird eine Versammlung, Generalversammlung, einberufen. Beranlaßt dagegen der Verein eine Vergnügung, so wird zur „Abendunterhaltung“, „Soiree“, u. dgl. aufgefodert, und jedermann weiß dann, daß eine Erörterung und Berathung von Vereins- oder sonstigen Angelegenheiten nicht stattfinden wird, weil solche Angelegenheiten eben dem Sprachgebrauche nach in die „Versammlung“ gehören. Nemandem wird es einfallen, einen Vergnügungabend eines Vereins, eine sog. Abendunterhaltung als Versammlung zu bezeichnen.

Das Herzogliche Landgericht zu Allenburg, obwohl es wegen Nichtanmeldung der Abendunterhaltung vom 1. Mai 1900 das Hauptverfahren gegen den Angeklagten eröffnet hat, hat doch offenbar gleichfalls das Mithingebes oben behaupteten Sprachgebrauch im Bewußtsein gehabt, denn es kommt in dem Urtheil ausdrücklich zum Ausdruck, daß die Versammlungen politischer Vereine ohne Anmeldung auf die Frage, welcherlei Angelegenheiten in ihnen erörtert oder berathen werden sollen, anzumelden sind, woraus es also selbst die Anmeldung einer Zusammen-

kunft eines politischen Vereins nur für den Fall als erforderlich ansieht, daß Angelegenheiten erörtert und berathen werden sollen und nur die Art der Angelegenheiten als gleichgültig hinstellt.

Auch das Landratsamt zu Rode hat im Eingange seines oben wiedergegebenen Schreibens vom 30. April 1900 die für den 1. Mai geplante Abendunterhaltung-Zusammenkunft, nicht Versammlung genannt und es ist bezeichnend, daß in der Umschrift des Schreibens zunächst das, dann wieder gestrichene Wort „Versammlung“ gebraucht worden ist.

Auch der Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 13. Juli 1854 über die Beaufsichtigung des Vereinswesens, von dem unten noch weiter die Rede sein wird, läßt klar erkennen, was unter den Versammlungen politischer Vereine, die der Beaufsichtigung unterfallen sollen, zu verstehen ist.

Es heißt daselbst in § 5:

In allen Bundesstaaten muß der Regierung nicht nur das Recht zustehen, die Versammlungen solcher Vereine, die ohne im Besitze einer besonderen staatlichen Anerkennung, beziehungsweise Genehmigung zu sein, sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, obrigkeitlich überwachen zu lassen, sondern es muß den betreffenden obrigkeitlichen Abgeordneten auch überall die Befugniß eingeräumt werden, jede Versammlung eines solchen Vereins aufzulösen, sofern entweder die ihren Zusammentritt bedingenden Förmlichkeiten nicht beobachtet worden sind, oder aber der Inhalt der Verhandlungen eine in der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der Gesetze, sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung begründete Veranlassung darbietet.

Auch hier ist also als Versammlung eine Personenzusammenkunft aufgefaßt, in der Verhandlungen stattfinden, in der Angelegenheiten erörtert und berathen werden. Wollte man zu den Versammlungen der politischen Vereine, die der § 1 der Verordnung vom 28. Januar 1888 im Auge hat, auch die Vergnügungen eines solchen Vereins zählen, so würde man, da im § 5 a. a. O. „Minderjährige von der Berechtigung zur Theilnahme an Versammlungen der in § 1 gedachten Art ausgeschlossen sind“, so würde man zu dem Ergebnisse gelangen, daß sich Minderjährige selbst an Vergnügungen eines politischen Vereins nicht betheiligen dürfen. Damit wäre also einem politischen Vereine unter anderem die Veranstaltung eines sog. Minderfestes überhaupt untersagt. Und bei einem Tanzvergnügen würden die männlichen Mitglieder des Vereins nur volljährige Partnerinnen haben dürfen. Es ist nicht anzunehmen, daß sich der Gesetzgeber bei den in § 1 der Verordnung gedachten Versammlungen ein solches Vergnügen gedacht hat.

Es ist noch darauf hinzuweisen, daß § 6 der Verordnung von dem Vorsitzenden der Versammlung spricht; auch daraus ist zu entnehmen, was die Verordnung unter Versammlungen verstanden wissen will. Die Zusammenkünfte eines politischen Vereins zum Zwecke der Vergnügung seiner Mitglieder sind deshalb als Versammlungen, die nach § 1 der Verordnung vom 28. Januar 1888 angemeldet werden müssen, nicht anzusehen.

Es kommt aber weiter in Frage, ob die Anmeldepflicht nach der Verordnung vom 1. März 1855, den bereits erwähnten Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 13. Juli 1854 betreffend, besagt, § 5 des Bundesbeschlusses, spricht schlichtweg von den Versammlungen politischer Vereine, nicht bloß von solchen Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert und berathen werden sollen und in Artikel 5 der erwähnten Verordnung zu dem Beschlusse ist bestimmt, daß Versammlungen der in § 5 des Bundesbeschlusses bezeichneten Vereine anzumelden sind. Ueber die Art der Anmeldung trifft die Verordnung dieselbe Bestimmungen, wie diejenige vom 28. Januar 1888, d. h. die Versammlungen sind der Ortspolizeibehörde von dem Vorstände mindestens 24 Stunden vor der Versammlung unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Zwecks derselben zur Anzeige zu bringen. Nimmt man an, daß in § 1 der Verordnung vom 28. Januar 1888 von allen Versammlungen der politischen Vereine die Rede ist, so ist die Verordnung vom 1. März 1855, was die Anmeldepflicht anbelangt, als aufgehoben anzusehen, denn in diesem Falle würde dieselbe Materie in der späteren Verordnung wiederum behandelt.

Steht man sich, wie im vorliegenden Falle das Gericht, auf den Standpunkt, daß nach § 1 der Verordnung vom 28. Januar 1888 nur diejenigen Versammlungen eines politischen Vereins anzumelden sind, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, so ist die Verordnung vom 1. März 1855 noch in Kraft, weil sie weiter geht und die Anmeldepflicht hinsichtlich aller Versammlungen eines politischen Vereins vorschreibt. Zusammen gelangt man auf Grund dieses Verordnungs zu demselben Ergebnisse, wie zuvor, daß nämlich nur Versammlungen anmeldspflichtig sind, nicht aber Zusammenkünfte zum Zwecke der Vergnügung. Denn es gilt hier dasselbe, was oben über den Begriff der Versammlung gesagt worden ist. Selbst wenn man aber nach einer der beiden Verordnungen doch zu der Ansicht gelangte, daß der Angeklagte die beiden Abendunterhaltungen als Versammlungen eines politischen Vereins in einem Eigen-



schafft als dessen Vorstehender anzumelden verpflichtet gewesen sei, so müßte doch weiter angenommen werden, daß er diese Verpflichtung ordnungsmäßig erfüllt habe. Das ordnungswidrige soll darin liegen, daß den Zweck der beiden Versammlungen — falls man sie als solche bezeichnen will — nicht in genügender Weise angezeigt habe.

Er hat in beiden Fällen eine „Abendunterhaltung“ angemeldet und schon dies muß als eine hinreichende Ankündigung des Zweckes der Versammlung angesehen werden. Die Bezeichnung „Abendunterhaltung“ für eine gesellige Vereinigung zu Vergnügungszwecken ist eine allgemein übliche und eine allgemein verständliche. Jedermann weiß, daß, wenn in einem Vereine eine Abendunterhaltung stattfinden soll, es sich darum handelt, daß getanzt, musiziert, Theater gespielt, gegessen und getrunken werden soll, alles miteinander oder das Eine und das Andere. Wenn ein politischer Verein angezeigt, daß er auf diese Weise einen Abend verbringen will, so giebt er auf jeden Fall hinlänglich kund, daß dieser Abend dem Vergnügen gewidmet sein soll, daß an diesem Abend politische Erörterungen und sonstige Verhandlungen ausgeschlossen sein sollen. Und das genügt. Weitergehende Forderungen in Bezug auf die Anzeige des Zweckes der Zusammenkunft haben auch gar keinen praktischen Werth, wie sich im vorliegenden Falle leicht erkennen läßt.

Der Angeklagte hatte als Programm der für den 1. Mai 1900 geplanten Abendunterhaltung angezeigt:

1. Ein Musterpasse.
2. Die Mafseier der Brüder Faulpelz, sowie einige Lieder

und hatte vorausgeschickt, daß Darsteller Mitglieder der Zählstelle seien. Das Landratsamt vermischte die Angaben darüber, ob es sich bezüglich der Mafseier und des Musterpasse um Theaterstücke oder Vorträge handle, von wem dieselben seien, wer dieselben oder die Lieder vortrage. Hätte der Angeklagte nun mitgeteilt, daß die Mafseier ein Theaterstück und der Musterpasse ein komischer Einzelvortrag sei oder umgekehrt, daß dort die Vereinsmitglieder A, B und C, hier das Mitglied D darstellbar würden, daß der Musterpasse von X und die Mafseier von Y verfaßt worden sei und hätte er noch von einigen Liedern die Anfangszellen angegeben, so wäre nach der Meinung des Landratsamts offenbar der Zweck der Zusammenkunft genügend angegeben gewesen. Welchen Werth aber diese weitere „Angabe des Zweckes“ gehabt hätte, ist nicht zu erkennen. Daß aber eine gänzlich bedeutungslose Forderung erfüllt werden müsse, wird das Gesetz sicherlich nicht verlangen. Wenn sich die Abendunterhaltung nicht bloß im Rahmen einer Vergnügung der Vereinsmitglieder gehalten hätte, wenn Verhandlungen dabei gepflogen werden oder strafbare Ungehörigkeiten vorgekommen wären, so hätte eben hinterher Bestrafung der Schuldigen bewirkt werden müssen. Auf welche Weise in dieser Bestrafung Feststellungen zu ermbilichen sind, ob insbesondere auch derartige Abendunterhaltungen nach gesetzlichen Bestimmungen überwacht werden können, ist hier nicht zu erörtern. Der Angeklagte jedenfalls hat, selbst wenn man noch einer der beiden erwähnten Verordnungen annehmen will, daß er als Vorstehender der Zählstelle Permisdorf zur Anmeldung der Abendunterhaltungen vom 1. Mai und 30. September 1900 verpflichtet gewesen sei, diese Verpflichtung ordnungsmäßig erfüllt.

Er war deshalb freizusprechen und die Kosten des Verfahrens mußten gemäß § 499 St.P.O. der Staatskasse auferlegt werden.

### Soziales. Gewerkschaftliches etc.

**Wilhelm Claussen**, der langjährige Redakteur des Fachorgans „Glückauf“ (Former und Berufsgenossen), ist am 28. Oktober gestorben. Er war ein wackerer Streiter für die Emanzipation der Arbeiter.

Das **Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands** erscheint ab 1. Januar 1901 in vergrößertem Format. Der Abonnementspreis wird erhöht auf 1,50 Mark pro Quartal. Die Vertrauensleute erhalten das Blatt, wie bisher, gratis.

Die **Schwarzen Listen vor Gericht**. Im September v. J. streikten Arbeiter (auch einige unterem Verband Angehörige) bei der Firma Worchmann u. Ehlers in Düsseldorf. Hr. Ehlers hatte sämtlichen Firmen gleicher Branche durch eine „Schwarze Liste“ die Namen der Unthätigen bekannt gegeben, mit dem Erbiten, dieselben nicht in Arbeit zu nehmen.

Unter waren nun auch welche aufgeführt, die mit dem Streik nichts zu thun hatten; nur er wurde Klage auf Entschädigung erhoben (30 000 Mk.) auf Grund des § 826 des bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten ver-

stoßenden Weise einem Anderen vorzüglich Schaden zufügt, ist dem Anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ Bereits am 13. Oktober hat Termin vor dem Düsseldorf Landgericht anstanden, es wurde die Sache aber auf den 27. Oktober vertagt. Die Frage ist für uns sehr wichtig, ob die schwarzen Listen gegen die guten Sitten verstoßen oder nicht; haben doch unsere Streikenden stets auch unter den Folgen dieser Listen zu leiden. Wir bitten die Düsseldorf Genossen, uns dortige Zeitungen, in denen sich ein Bericht über die weiteren Verhandlungen befinden, zuzusenden.

In **Essen** wurde in einer Gewerkschaftsversammlung beschlossen, ein Gewerkschaftshaus zu gründen. — Für den **Zahn-Ladenschluß** agitieren kräftig die Handlungsgehilfen etc. In **Berlin** hat eine gut besuchte Versammlung stattgefunden, die folgenden Resolutionen zustimmte:

„1. Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Vortragenden einverstanden. Sie ist der Ueberzeugung, daß der **Achtuhr-Ladenschluß** für die Angestellten und Ladenbesitzer eine dringende Nothwendigkeit sei, und beauftragt den Ausschuß, mit aller Energie nicht nur für die Erringung des Achtuhr-Ladenschlusses, sondern für einen **Achtuhrschluß aller Geschäfte** als Vorstufe einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe thätig zu sein.“

„2. Die Versammlung protestirt energisch gegen die Festsetzung der 40 Ausnahmetage, in denen bis 10 Uhr gearbeitet werden kann, da solche Ausnahmen weder im Interesse der Konsumenten noch der Angestellten sind.“

— **Postenstreik beim Streik** unterlag der Strafkammer in Frankfurt a. M. als Berufsinstanz zur Beurtheilung. Angeklagt war ein Tischler, der gelegentlich des Streiks der Aufforderung des Polizeibeamten, sich zu entfernen, nicht Folge leistete. Die Strafkammer verwarf die Berufung, setzte aber die Strafe von 20 Mk. auf 6 Mk. herab. In der Begründung heißt es: Nicht jeder Schutzmann ist ohne Weiteres berechtigt, jeden Menschen von der Strafe fortzuweisen. Es muß geschehen zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Das ist in diesem Falle geschehen. Die Schutzleute hatten den betreffenden Auftrag erhalten, weil die Hilfe der Polizei gegen Belästigungen der Arbeitswilligen durch Ausländige angerufen worden war. Da jedoch der Angeklagte geglaubt haben mag, er habe ein Recht, da zu stehen, so wurde die Strafe auf 6 Mk. ermäßigt.

Der **Streik der Glasarbeiter in Hsch** bei Schneidemühl ist beendet und zwar zu Gunsten der Arbeiter. Die Firma hat eine Lohnzulage von 15 Pf. pro 100 Stück Flaschen bewilligt. Die Abstellung verschiedener Mißstände ist ebenfalls zugestanden worden. Nur werden der Vertrauensmann und der Schriftführer nicht wieder eingestellt. Die Arbeit kann jedoch erst in 14 Tagen, nach langsamer Anfeuerung der Ofen beginnen.

In **Halle** sind ca. 180 Maurer in den Ausstand getreten. Die Meister hatten Lohnforderungen im vorigen Jahre bewilligt und wurde ein Vertrag darüber geschlossen, welcher von ihnen gebrochen wurde.

### Versammlungsberichte etc.

**Berlin** **Wahl**. Das Bezirksstadial befindet sich jetzt bei Joh. Bfarr, Pottlitzstr. 10. Die Wahl-Abende der politischen Organisationen finden stets Montag oder Dienstag eines jeden Monats statt, um dem Rechnung zu tragen, hat die letzte Versammlung beschlossen, unsere Versammlung stets auf den Montag nach dem 15. jeden Monats zu verlegen, läßt der Montag am 15., dann ist an diesem Versammlung. Es findet demnach die nächste am Montag den 19. November statt und hofft die Verwaltung auf vollständigen Besuch.

**Rehan**. Die am 27. Oktober im Gartischenaal abgehaltene öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung war von ca. 80 Personen besucht, worunter sich auch etliche weibliche befanden. Referent, Gen. Richter, erzielte sich seines Themas: „Die Organisation, deren Zweck und Ziele“ in vortheilhafter Weise und verfasste auch die Anwesenden dessen Ausführungen mit gespanntem Interesse. Selber ließ der Besuch viel zu wünschen übrig, denn wie überall, so giebt es auch hier Leute, die denken, daß es ihnen mit dem Zahlen der Beiträge abgehen ist und sich so das ganze Jahr in keiner Versammlung sehen lassen. Sind vielleicht die Verhältnisse in Rehan dermaßen gute, daß man an eine Besserstellung nicht mehr denken darf? damit ist natürlich weit gefehlt, denn es giebt auch hier noch viele Bedürfnisse zu befriedigen. Es wäre wirklich an der Zeit, daß sich die Rehaner Verhandlungsgenossen etwas mehr um das ihrige sowie um das Wohl ihrer Organisation kümmern, als es bisher der Fall war; denn nicht allein durch das Zahlen, sondern durch fleißigen Versammlungsbesuch, durch lehrreiche Vorträge und rege Diskussionen wird eine Organisation nach innen und außen gehärtet und gestärkt. So an Ansehen und Macht. Hoffentlich tragen diese Rehaner bei den Versammlungsbesuch in Zukunft etwas mehr zu gestalten.

**Rehan**. Der Vorsitzende eröffnet Punkt 8 Uhr die Versammlung und giebt folgende Tagesordnung bekannt. 1. Einlesen der Beiträge. 2. Geschäftliches. 3. Anträge und Beschwerden. 4. Fragekasten. Ehe in die Tagesordnung eingezungen werden konnte, gab der Vorsitzende bekannt, daß für diese Versammlung ein Schriftführer zu wählen sei, da unser Schriftführer, Genosse O. Kuttig zu einer 4 wöchentlichen militärischen Übung eingezogen ist. Gewählt wurde Gen. O. Bögel, welcher auch annahm.

Indem Punkt 1 der Tagesordnung erledigt und im Punkt 2 Geschäftliches nichts vorlag, so schritt der Vorsitzende zu Punkt 3, Anträge und Beschwerden. Diesmal gab es sehr viele Anträge und Beschwerden. Es wurde eine Beschwerde laut gegen ein Mitglied, daß selbe sich geduldet haben, daß es bloß wegen des Beihilfensond beim Verband ist, auch will es jedem, welcher beitreten will zum Verband, abstrahiren davon. Diese Beschwerde geht auf Beschluß der Versammlung an den Hauptvorstand zur Begutachtung, was wir mit einem solchen Mitglied beginnen sollen.

Auch die Präsenzliste soll jetzt genauer gehandhabt werden, um eine bessere Kontrolle über die Versammlungs-besucher zu haben. Es kam eine Beschwerde zur Sprache, daß sich verschiedene Kollegen über das Licht, es zu Ungunsten der Arbeiter geäußert haben, da jedoch die meisten Mitglieder nicht anwesend sind, wurde die Sache vertagt zur nächsten Versammlung. Betreffs Lichtgeld wurde beschlossen, eine schriftliche Anfrage an die Firma zu stellen, daß die Arbeiter der Lichtkosten entbunden sein wollen. Die Kosten betragen 25 Pf. für 14 Tage der Wintermonate. Auch wurde der Antrag gestellt, daß während der Wintermonate die Versammlung um 1/8 Uhr beginnen soll, damit sie nicht so in die Länge gezogen werden, wenn nicht außerordentliche Sachen vorliegen.

Es kamen noch verschiedene Beschwerden zur Sprache, welche ein Bild gaben, daß solange das bestehende Personal-System nicht abgeschafft ist, auch solche Sachen nie aufgehört werden. Es wurde daher der Antrag gestellt, die Zählstelle möge wirken, daß wir den alten Post. (Personal) sobald als möglich abschaffen, denn nur durch Einigkeit können wir etwas erreichen, was aber durch die bestehenden Maler- und Dreherpersonal nicht der Fall ist, sondern sie sind uns bloß ein Hemmschuh in unserer Bewegung. Zu Punkt 4 der Tagesordnung, Fragekasten, lagen zwei Fragen vor, welche sich theils durch die Debatten und auch durch Klärung erledigten. Da nicht mehr vorlag, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 1/12 Uhr.

**München**. In letzter Zählstellenversammlung vom 20. November ging unter anderem auch zu dem Vortrag des Vorsitzenden Göttinger folgende Resolution ein: Die heute in München abgehaltene Zählstellen-Versammlung der Porzellanarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Göttinger einverstanden und verpflichtet sich mit Rath und That die gewerkschaftliche Arbeiterschaft zu unterstützen. Sämtliche Anwesende erklären hiermit, in den Zählstellenversammlungen (wenn nicht unabweisbare Fälle eintreten) zu erscheinen, sowie auch die fleißige u. organisierte Gewerkschaft durch loyales Verhalten zu beehren. Doch die Organisation! Diese wurde einstimmig angenommen.

**Wahl**. Sonntag den 16. Oktober fand im „Schwartzkeller“ eine öffentliche Sozialdemokratische Versammlung statt. Der Besuch war ein guter. Der Referent Genosse A. Richter-Schulz sprach über: „Die Organisation, deren Zweck und Ziele“. Entsetzt mit dem Bewußtsein auf die Gefahren der Natur, welche letztere dem Arbeiter in Bezug zur Verfügung stehen, begann der Referent seine trefflichen Ausführungen über die Verbesserung der Arbeiterverhältnisse. Dieses ist möglich durch die Schaffung einer internationalen Organisation, welche so insbesondere darauf hinwirkt, daß die Arbeiter ihre Interessen in weit höherem Grade bekämpfen, wie die Arbeiter. Das giebt die zunehmende Entwicklung der internationalen Organi-



faktionen, sowie der Umstand, daß die augenblicklich stillere Geschäftslage dazu benutzt werde, Lohnreduktionen vorzunehmen. Um diesem Treiben erfolgreich entgegenzutreten zu können, müßten auch die Arbeiter mehr als bisher ihr Klassenbewußtsein betätigen und die Bestrebungen der Organisation unterstützen. Wir organisieren uns, um uns der großen Macht des Kapitals entgegenstellen zu können. Diese Macht muß durch die Zusammengehörigkeit der Arbeiter gebrochen werden. Statt sich den Klimbimvereinen anzuschließen, ist es die vornehmere Aufgabe des Arbeiters, seiner Organisation ganz anzugehören. Der Unternehmer weiß, daß er in seinem Verbandsamt, was für die Fabrikanten gut ist, soll auch für die Arbeiter gut sein. Einigkeit macht stark. Jedoch die Porzellan-Arbeiter haben es noch nicht begriffen, daß durch eine geschlossene Organisation die Erwerbs- und Lebensverhältnisse gebessert werden können. Von den 32 000 Porzellan-Arbeitern ist der vierte Teil organisiert. Nicht genug, daß unsere Verbandsmitglieder seitens der Unternehmer gehäßt werden und von letzteren immer wieder versucht wird, einen Keil in die Branche hineinzutreiben, um größere Profite einzuhemmen, so werden auch noch von einem aus dem Ausländerbeirat befindlichen Verbänden unserem Verband: Steine in den Weg gelegt. Referent läßt dann die Schädlichkeit und den Druck der Hausindustrie hervorheben. Im Weiteren besprach Genosse Wächter den Zweck der Versammlungen, welcher darin besteht, die Rechte der Arbeiter zu beschützen und auszuklären, denn viele der Mitglieder kennen das Statut nicht. Der Referent kritisiert in scharfer und sachlicher Weise die derzeitige Knebelung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Die letzten Tage brachten der Arbeiterschaft die schlagendsten Beweise hierfür. Die Buchhaus-Liebesgabe von 12 000 Mk., welche das Reichsamt des Innern vom Schafsmacher-Verkauf zur Agitation der Buchhausvorlage erbeten und angenommen hat, läßt keinen Zweifel übrig, in welcher niederträchtigen Weise gegen die Arbeiterorganisationen vorgegangen wird. Der Direktor des Reichsamt des Innern, Herr v. Woede, hat seine Fähigkeit völlig bewiesen, daß er im Stande ist, besser über das Wohl der Arbeiter zu wachen, als über das Wohl derselben. Das große Wort von der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, welches unsere Kapitalistenklasse und Regierung im Grunde führen, hat sich wieder als eitel Zug und Trug herausgestellt (lebhafter Beifall). Referent breitete sich sodann noch über verschiedene Punkte der Arbeiterbewegung aus, wie Presse. Die Mitglieder sollen überall hinwirken, daß die Presse resp. Verbandsorgan hochgehalten, bezw. daß sie gut studiert wird, dann über die Fabrikinspektion, denn die bauliche Beschaffenheit, sowie die Reinlichkeit in den Fabriken spricht jeder Beschreibung Wort. Ferner über das Drucksystem, Kinder- und Frauenarbeit, Statistik und Neutralität der Gewerkschaften. Eine Diskussion über den beifällig aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. In seinem Schlusswort ging der Referent nochmals zur Arbeiterfrauenfrage über. Die vornehmsten Aufgaben des Staates erwachsen der Frau. Die Frauen bilden die Grundvesten des Staates. Ihr liegt die Erziehung der Kinder ob. Im Prinzip und vom idealen Standpunkt aus sei es zweifellos, daß die Frau ihre Wirksamkeit in der Familie zu entfalten habe. Jedoch die niedrige Entlohnung der Männer zwingt die Frauen, mit in der Fabrik zu arbeiten und sie wird mithin Konkurrentin des Mannes. Die niedrigen Löhne der Arbeiterinnen sind in der Hauptsache die Ursache der Frauenarbeit. Die Besserung der Frauenlöhne muß erstrebt werden. Von der Beschäftigung ist gegenwärtig nicht viel zu hoffen. Die Selbsthilfe muß daher in erster Linie Platz greifen. Der Referent plädiert für gewerkschaftliche Organisation der Frauen gemeinsam mit dem Manne. Gerade bei einem Streik ist es nötig, daß Mann und Frau fest zusammenhalten, um ihre gerechten Forderungen durchzusetzen. Denn — so schlecht Redner — ein besseres Erbteil als die Zusammenknechtung der Frauen mit den Männern in gewerkschaftlichen Kämpfen kann den Kindern des Proletariats nicht hinterlassen werden. Für uns der Kampf, ohne Kampf kein Sieg. Lebhafter und ungeteilter Beifall belohnte den Referenten für seinen interessanten Vortrag.

### Adressen-Nachtrag.

Stutzhaus. Vorf.: Leopold Eriebel, Sieber, Schwarzwall, Cuhlerstr. 56. Raff.: Martin Eriebel, Maler, Schindlerwald. Schriftf.: Albert Abrecht, Sieber, Stutzhausl.

Bonn. Schriftf.: Franz Herrmann, Maler, Neffendammstr. 64.

### Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung. Dienstag, 13. November, Abends präzis 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.  
Berlin I. Montag, 12. November bei Blume, Schindlerwald Nr. 70.  
Berlin. Nocht. Montag, 10. November, Abends 8 Uhr bei Pfarr, Balliststr. 10.

Bonn. Donnerstag, 15. November in Cremer's Gasthaus. Sämtliche Mitglieder wollen erscheinen.  
Buckau. Die Zahlstellerversammlungen finden regelmäßig am dritten Sonnabend jeden Monats statt.  
Charlottenburg. Sonnabend, 10. Novbr., Abends 8 Uhr bei Leder, Bismarck- und Rickerstr. Ecke. Vortrag über: Arbeitersekretariat und Gewerkschaftskartell. Die Mitglieder wollen pünktlich und zahlreich zur Stelle sein.  
Eisenberg. Sonnabend, 10. November, Abends 8 Uhr im „Gambrius“. Erscheinen aller Mitglieder ist nötig.  
Fürstenberg. Sonnabend, 10. November, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum schwarzen Adler“.  
Gotha. Sonnabend, 10. November im Restaurant zur Erholung.  
Hüttensteinach. Dienstag, 13. November bei Liebermann.  
Köln. Ehrenfeld. Sonnabend, 10. Novbr., Abends 9 Uhr bei Bündorf, Venloerstr. 336.  
Kolmar. Sonnabend, 10. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Berch.  
Neuhaldensleben. Sonnabend, 10. November, Abends 8 bei Herzog (Masche).  
Nürnberg. Sonnabend, 24. November, im Felseder, Ecke der Felseder- und Fabrikgasse.  
Oberhausen. Sonnabend, 10. November, Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal.  
Offenbach. Sonnabend, 10. November, Abends 9 Uhr im Erlanger Hof, Frankfurt a. M., Berngasse 11.  
Probstzella. Sonntag, 11. November, Nachmittags 3 Uhr im Weininger Hof.  
Rathenow. Sonnabend, 10. November, Abends 8 Uhr bei Regel.  
Roslau. Sonnabend, 10. November im Vereinslokal.  
Schwarza. Sonnabend, 10. November im Vereinslokal.  
Stadtilm. Sonnabend, 10. November, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.  
Tirschenreuth. Mittwoch, 14. November, Abends 8 Uhr in Härtls Gasthaus.

### Anzeigen.

**Goldschmied, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w.**

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. ausbezahlt. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.



**Goldschmied**  
goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.  
Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.

**Emil Böhme, Eisenberg S.-A.**  
Einkaufsgeschäft für Glanzgold  
Goldschmied und alle goldhaltigen Sachen.  
Reelle und pünktliche Bedienung.  
Man verlange Prospekte. Aaltest. Geschäft dieser Art.

Arzberg. An freiwilliger Unterstützung ist eingegangen: Malerpersonal Schumann 6,—. Von der Zahlstelle Markt-Rehwitz 10,—. Bereits quittiert 44,10. Summa 60,10. Den Gebern besten Dank.  
Sacher, Kassirer.

### Berlin II.

Der Arbeits-Nachweis der Porzellan-, Glas- und Galanterie-Maler Berlins befindet sich seit 22. Oktober  
Waldemar-Strasse 65 a  
2. Hof, II Treppen, bei Kollegen Aug. Rey und ist geöffnet von 6—8 Uhr Abends.  
Die Verwaltung.

Buckau. Sonnabend, den 10. November 1900, Abends 8 Uhr

### Erstes Wintervergnügen

im „Thalia-Saal“, Dorotheenstr. 14.  
Für gute Unterhaltung ist bestens gesorgt. Einlaßkarten sind bei den Verwaltungsmitgliedern zu haben. Gäste können nur durch Mitglieder eingeführt werden. Eine zahlreiche Beteiligung erwartet.  
Die Verwaltung.

Gotha. Sonnabend, den 17. November feiert die hiesige Zahlstelle im Saale des „Anter“ ihr

### S. Stiftungsfest

bestehend in Konzert, humoristischen Vorträgen und Ball. Die Mitglieder mit ihren Damen werden hierzu freundlichst eingeladen.  
Die Verwaltung.

Eisenberg. Die hiesige Zahlstelle feiert Sonntag, den 18. November, ihr diesjähriges

### Stiftungs-Fest

im „Altenburger Hofe“ und zwar in folgender Weise: Von 8 Uhr ab: Musikalisch-theatralische Abendunterhaltung, unter gütiger Mitwirkung des Arbeitergesangsvereins „Eura“.  
Nach der Abendunterhaltung folgt Lätzchen. Die Genossen von Eisenberg und Gernsdorf werden hierzu freundlichst eingeladen.  
Die Verwaltung.

Kronach. Sonntag, den 18. November, Nachmittags 1 1/2 Uhr

### Öffentliche

### Porzellanarbeiter-Versammlung

im Vereinslokal J. Magold.  
Tagesordnung.  
„Die Organisation, deren Zweck und Ziele.“  
Referent Gen. Liebold aus Hof. Erscheinen aller notwendig.  
Der Einberufer.

### Gewerkschaftskartell Wunsiedel und Umgebung!

Den Genossen zur gefl. Kenntnis, daß am  
Sonnabend, den 17. November in Wunsiedel,  
Sonntag, den 18. November in Hohenberg  
und Arzberg und am  
Montag, den 19. November in Grötsau  
Herr Emil Walkotte, Regiator und Schauspieler aus Berlin, die modernen Dramas, „Die Weber“ von Gerhardt Hauptmann und „Das verlorene Paradies“ regittieren wird.  
Es wird gebeten, daß die Genossen und Genossinnen allerorts recht zahlreich erscheinen.  
J. A.: A. L a u m a n n.

Rehau. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß von jetzt ab meine Wohnung Draßendorfer Weg 391 ist.  
Ernst Merkel, Kassirer.

Roda. Sonntag, den 11. November, feiert die hiesige Zahlstelle ihr diesjähriges

### Stiftungsfest

im Saale der „Erholung“. Abends von 7 Uhr an  
Ball.  
Wozu die Genossen und Genossinnen der umliegenden Zahlstellen freundlichst eingeladen werden.  
Die Verwaltung.

Roslau. Sonnabend, den 17. November, feiert die hiesige Zahlstelle ihr

### Stiftungsfest mit Ball

und ersten und komischen Vorträgen im Gasthof zur goldenen Krone.  
Die Mitglieder Lorenz Frohmader Nr. 24 045 und Kurt Lehmann Nr. 21 927 sind auf Grund des § 6 Nr. 3 wegen Schädigung der Verbandsinteressen vom Verbands ausgeschlossen worden und wollen dies die Zahlstellenkassirer zur Kenntnis nehmen.  
Zahlstelle Weisswasser.

Schwarza. Mitglied 11 185 Thine wird ersucht, die am 17. Februar d. J. entnommenen Bibliothekbücher nebst Belegbüchern baldigst an die hiesige Verwaltung abzuliefern.

Folgende Mitglieder werden ersucht, Quittungen über erhaltenen Beiträge an den Vaterzeitungen einzusenden: 10 276 Müller (4 Mk.), 25 368 Vogt (20 Mk.), 24 905 Unger (5 Mk.), 8 085 May (6,40 Mk.), 1 087 König (10 Mk.). Die Herren Kassirer werden ersucht, die Mitglieder hierauf aufmerksam zu machen.  
Ambr. Metzler, Vaterzeitungsstr. 76 B, Weiswasser (Markt).